

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH)

Schlagwerköl ZL-S

Datum: 18.10.2011 Seite: 1/5

1 Stoff/Zubereitungsbezeichnung und Firmenbezeichnung

Verwendung: Pneumatiköl
Stoffbezeichnung: Schlagwerköl ZL-S
Hersteller/Lieferant: AirApp Power Tools GmbH
Verantwortliche Person: Herr Thomas Rheindorf
Notrufnummer: 92991-11 oder Giftnotrufnummer: 0228-19240

2 Mögliche Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Nr.	Name	EG Nr.	CAS-Nr.	%-mass	Symbol	R-Sätze
1	Aminsalz eines Phosphorsäureesters			< 0,2	N	R51/53

Beschreibung

Gemisch aus hochraffinierten Mineralölen und Additiven.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken
Aspirationsgefahr!
Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
- Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise
Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Sand
Wassersprühstrahl
Wassernebel
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Ruß und andere organische Produkte
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
Bei Brand kann freigesetzt werden:

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH)

Schlagwerköl ZL-S

Datum: 18.10.2011 Seite: 2/5

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeldioxid (SO₂)

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
- Sonstige Hinweise
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Bei Einwirkung von Dämpfen / Aerosol Atemschutz Filter Typ A2, A2/P2 oder ABEK verwenden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.
- Zusätzliche Hinweise
keine

7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang
Ölnebelbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Nicht rauchen.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
- Zusammenlagerungshinweise
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Licht- und temperaturkontrolliert lagern - Luftzutritt vermeiden.
- Lagerklasse 10
- Brandklasse B

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz
Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.
- Handschutz
Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5 - 6, min. Kat. II gem. EN 388
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH)

Schlagwerköl ZL-S

Datum: 18.10.2011 Seite: 3/5

- Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz
Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild
 - . Körperschutz
Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung.
 - Allgemeine Schutzmaßnahmen
Dämpfe nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 - Hygienemaßnahmen
Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: mild

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur bei	Methode	Bemerkung
Pourpoint	ca. -24 °C		DIN/ISO 3016	
Flammpunkt	ca. 225 °C		DIN ISO 2592	
Untere Explosionsgrenze	ca. 0,4 Vol-%		DIN 51649	
Obere Explosionsgrenze	ca. 5 Vol-%		DIN 51649	
Dampfdruck	< 0,1 hPa	20 °C	berechn et	
Dichte	ca. 0,882 g/cm ³	15 °C	DIN 5 1757	
Löslichkeit in Wasser				unlöslich
Viskosität kinematisch	ca. 68 mm ² /s	40 °C	DIN 51562	
Viskosität kinematisch	ca. 8,6 mm ² /s	100 °C	DIN 51562	

Weitere Angaben

Die angegebenen Werte können im handelsüblichen Rahmen schwanken.

10 Stabilität und Reaktivität

- Zu vermeidende Bedingungen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Zu vermeidende Stoffe
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte
Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte		
LD50 Akut Dermal	> 3000 mg/kg	Kaninchen		
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			
Sensibilisierung Atemwege	nicht sensibilisierend			

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH)

Schlagwerköl ZL-S

Datum: 18.10.2011 Seite: 4/5

Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12 Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physikochemische Abbaubarkeit	Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.			

Biologische Abbaubarkeit	nicht leicht abbaubar
--------------------------	-----------------------

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Abfallname

13 01 10* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

- Empfehlung für das Produkt

Die aufgeführte Abfallschlüsselnummer gilt als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß ggf. in Abstimmung mit der zuständigen Behörde erfolgen.

Der Entsorgungshinweis bezieht sich auf das Produkt so wie dessen Reste aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Bei der Mischung mit anderen Stoffen oder Zubereitungen ist eine Einzelfallbeurteilung erforderlich.

- Empfehlung für die Verpackung

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann einem Fachbetrieb oder nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

- Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

- Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

15 Vorschriften

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennz n; rtq

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung Störfallverordnung, Anhang I : nicht genannt.

Technische Anleitung (TA) Luft Bemerkungen

5.2.5. Organische Stoffe

Wassergefährdungsklasse 1 Mischungs-WGK nach VwVwS von 1999 (Anhang 4)
Schwach wassergefährdend

16 Sonstige Angaben

Die Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse. Eigenschaftszu-sicherungen und Gewährleistungen sind

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH)
Schlagwerköl ZL-S
Datum: 18.10.2011 Seite: 5/5

ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.